Bibliographische Einleitung.

Eine der besten allgemeinen Quellen für die Zeit der russischen Kaiserin Anna (1730—1740) und ihres allmächtigen Günstlings Biron, des Herzogs von Kurland, für seine kurze Regentschaft und seinen Sturz durch den Feldmarschall Münnich und für die Herrschaft der Regentin Anna Leopóldowna bis zum Juni 1741 sind unstreitig die Memoiren des jüngeren Grafen Münnich. In schlichter und klarer Sprache geben sie uns ein anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse und führen uns die maßgebenden Personen bald in mehr oder weniger deutlichen Umrissen, bald in liebevoll ausgeführten Porträts vor. Ganz besonders interessant sind aber die Vorgänge bei Hofe geschildert, namentlich diejenigen, welche sich beim Tode der Kaiserin Anna sowie kurz vor und nach dem plötzlichen Sturze des allgemein verhaßten Regenten Biron abspielten. Hier wird die Darstellung oft geradezu spannend und weiß den Leser häufig dauernd in Atem zu halten. Bei dem biederen und aufrichtigen Charakter ihres Verfassers können wir diesen Memoiren im allgemeinen einen hohen Grad von Zuverlässigkeit nachrühmen und besitzen in ihnen daher einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte jener Zeit, welchen auch der Nichtfachmann gelegentlich gerne zur Hand nimmt, wenn er gewissermaßen aus eigener Anschauung — und nicht bloß aus allgemein gehaltenen, blassen und farblosen Geschichtsbüchern — einen Blick in jene Epoche werfen will.

Leider ist das vorliegende Buch bisher der Mehrzahl der Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde unzugänglich gewesen, da es eine Ausgabe des deutschen Urtextes, dessen Vorhandensein man — beiläufig gesagt — selbst in der gelehrten Welt gar nicht ahnte, bisher nicht gab, sondern nur eine altertümliche russische Uebersetzung, anscheinend aus dem vorigen Jahrhundert stammend, vorhanden war, die bei der noch herrschenden Unkenntnis der russischen Sprache in Westeuropa für die Mehrzahl der europäischen Gelehrten eben nicht existierte. Diesem Mangel soll nun durch die vorstehende Veröffentlichung der aus dem Jahre 1758 stammenden deutschen Handschrift abgeholfen werden.

Es sei uns gestattet, bei dieser Gelegenheit in Kürze einige bibliographische und historische Notizen über diese Memoiren mitzuteilen, ohne indessen alles zu wiederholen, was in einer früheren, ausführlicheren Abhandlung*) darüber bereits gesagt worden ist. Wer mehr zu erfahren wünscht, als jetzt hier berichtet wird, den verweisen wir auf jene frühere Arbeit.

Die Memoiren des jüngeren Münnich erschienen zum erstenmal in einer russischen Ausgabe zu St. Petersburg im Jahre 1817 unter dem Titel: „Memoiren des Grafen Münnich, des Sohnes des Feldmarschalls, für seine Kinder von ihm geschrieben." (Typographie von N. Gretsch, 8°, 233 Seiten.) Aus der Notiz am Schlusse des Buches: „Wólogda, 1758" ersieht man, daß der Verfasser sie etwa in seinem fünfzigsten Lebensjahre in der Verbannung niedergeschrieben hat. Der im Titel angedeutete Zweck wird auch im Text des Werkes mehr oder weniger deutlich ausgesprochen, denn auf S. 68 heißt es: „Außer diesem . . . will ich noch ein und Anderes, mein Verhalten . . . betreffend, anführen, lediglich in der Absicht, damit meine Kinder ein Beispiel daran nehmen

*) In der russischen Ausgabe dieser Memoiren, veranstaltet durch die histor. Zeitschrift Rússkaja Stariná (Frühling 1891), S. 223 bis 283.

und dergleichen zu vermeiden trachten mögen." Demnach wäre man also zu der Annahme berechtigt, daß Graf Münnich diese Aufzeichnungen eigentlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern sie nur für seine Familie verfaßt hätte. Sie erschienen denn auch erst etwa dreißig Jahre nach seinem Tode in russischer Sprache zum erstenmal im Druck, von einem anonymen Herausgeber bevorwortet; der Verfasser dieses Vorworts soll der Graf M. S. Woronzów gewesen sein, in dessen Handschriftensammlung sich das Werk schon seit sehr langer Zeit befunden hatte*).

Schon der russische Gelehrte Schtschebálski*) hatte s. Z. behauptet, daß diese Münnichschen Memoiren ursprünglich in deutscher Sprache verfaßt worden seien; aber trotzdem diese Ansicht viele Wahrscheinlichkeitsgründe für sich hatte, so war man dessen bisher doch nicht ganz sicher.

Erst die Entdeckung der hier im Druck vorliegenden deutschen Originalhandschrift dieser Memoiren, von deren sicherem Vorhandensein wohl nur ihr Besitzer, der Herr Graf Chr. v. Münnich zu Dresden, wußte, beseitigte endgültig jene Zweifel**).

Da die alte russische Ausgabe von 1817 bereits eine bibliographische Seltenheit geworden und nur noch durch Zufall und für viel Geld antiquarisch aufzutreiben war, so veranstaltete der erst kürzlich verstorbene Herausgeber der angesehenen historischen Zeitschrift „Rússkaja Stariná" zu St. Petersburg, Herr Geheimrat M. J. Ssemewski, zu Anfang des Jahres 1891 einen Neudruck derselben. Mit dieser Neuausgabe der „Memoiren" verband er einen erneuten Abdruck des zweiten, wahrscheinlich erst viel später verfaßten Memoirenwerks des jüngeren Grafen Münnich, der sogenannten „Anmerkungen zu den

*) Siehe unsre oben erwähnte Abhandlung S. 226.

**) Die Uebersetzung des Textes ins Russische für die Ausgabe von 1817 soll der Staatssekretär N. Lónginow gemacht haben. (Abhandlung S. 226, Anm.)

Memoiren Mansteins", welche 1879 in der Rússkaja Stariná in vervollständigter neuer Edition als ein Werk des Grafen Pánin erschienen waren. Eine beigegebene Abhandlung des Herrn Petróff führte, anscheinend überzeugend, den Nachweis, daß Graf Pánin der Verfasser derselben sei. Diese Ansicht war indessen ein Irrtum, und es gelang mir später, den vollständig überzeugenden und unangefochtenen Nachweis zu führen, daß Graf Ernst v. Münnich der Verfasser auch dieser sogenannten „Anmerkungen" sei*).

Da er dieselben wahrscheinlich erst nach dem Erscheinen (1771) der bekannten Memoiren des preußischen Generals v. Manstein († 1757) verfaßte und dessen Angaben über die russischen Verhältnisse berichtigen, namentlich aber seine Angriffe auf den Feldmarschall Münnich, unter dessen Kommando Manstein die Feldzüge Rußlands gegen die Türken (1736—1739) mitgemacht hatte, als unberechtigt zurückweisen wollte, so brauchte er sich hierbei nicht die Mühe zu nehmen, alle in Frage stehenden Begebenheiten erst noch einmal darzustellen, sondern konnte ganze Kapitel seines bereits seit 1758 fertigstehenden ersten Memoirenwerks (des hier vorliegenden) dabei benutzen. Er hat denn auch ganze Partien daraus wörtlich oder nahezu wörtlich, doch oft mit vielerlei Ergänzungen versehen, wieder abgeschrieben**). Diese „Anmerkungen" sind sicherlich ursprünglich auch in deutscher Sprache verfaßt worden und es lohnte vielleicht wohl der Mühe, nach der deutschen Originalhandschrift derselben zu forschen, welche wahrscheinlich doch noch irgendwo vorhanden sein wird.

*) In der Rússkaja Stariná 1887, Mai- und Juni-Heft, S. 309 bis 328 und S. 613—637.

**) Die miteinander übereinstimmenden Stellen beider Werke sind unter Angabe der Seitenzahlen von mir in der eben genannten Untersuchung (R. St. 1887, S. 625 f.) angegeben. Etwa die Hälfte des Textes der „Anmerkungen" ist auf diese „Memoiren" zurückzuführen. Beide Werke sind übrigens nahezu gleich umfangreich (in runden Zahlen nehmen die „Anmerkungen" in der neuen Ausgabe 95 und die Memoiren 115 Seiten ein).

Da die genannten beiden Werke des Grafen Ernst v. Münnich nun vielfach gleichlautend sind und daher gewissermaßen zusammengehören, so war es ein dankenswertes Unternehmen, wenn sie endlich beide zusammen in einem Bande — und unter dem Namen ihres wirklichen Verfassers — herausgegeben wurden, wie das in der neuen, ganz stattlichen Ausgabe der Russkaja Starina von 1891 geschehen ist*), welcher außerdem eine längere bibliographisch-quellenkritische Untersuchung über beide Werke von mir**), sowie eine verdienstliche Biographie ihres Verfassers von Frau W. Timoschtschuk beigegeben wurde. Obgleich durch Zusammenstellung der einander entsprechenden Seitenzahlen die Parallelstellen beider Werke in meinem Aufsatz aufgezählt sind, so wäre es dennoch wünschenswert gewesen, wenn die wörtlich übereinstimmenden Partien außerdem noch durch besonderen Druck hervorgehoben worden wären, damit man sie leichter finden und übersehen kann und die äußerst mühsame Arbeit des Vergleichens, welche für gelehrte Zwecke bisweilen notwendig wird, anderen gelehrten Lesern dadurch erspart bleibt. In der vorliegenden Ausgabe ist daher der Versuch gemacht worden, diesem Wunsche Rechnung zu tragen; wenn es auch richtiger wäre, daß die aus den Memoiren geschriebenen Stellen vor allem im Texte der später verfaßten „Anmerkungen" hervorgehoben würden, so kommt es für den wissenschaftlichen Gebrauch oft ziemlich auf ein und dasselbe heraus, ob wir die abgeleitete Schrift oder die ihr dienstbare Quelle in ihren gegenseitigen Parallelstellen kennzeichnen.

Die „Memoiren" besitzen, wie wir durch unsre

*) Dieselbe führt den Titel: „Россія и Русскій дворъ въ I-ой половинѣ XVIII. вѣка. Записки и замѣчанія гр. Эрнста Миниха". (Rußland und der russische Hof in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Memoiren und Anmerkungen des Grafen Ernst Münnich.) St. Petersburg 1891.

**) Meine Beweisführung, daß Graf Münnich der Autor auch der „Anmerkungen" sei, ist dort aus der Rússkaja Stariná von 1887 in etwas verkürzter Gestalt noch einmal abgedruckt worden. Vgl. unten S. 207, Anm.

Untersuchung festgestellt haben, einen hohen Wert als ursprüngliche Quelle und selbständige Mitteilungen eines Augenzeugen. Das gilt etwa von fünf Sechsteln ihres Textes. Ein Sechstel desselben kann diesen Anspruch allerdings nicht erheben, sondern erweist sich für den Kenner der historischen Ueberlieferung als aus andern Quellen geschöpft, zum Teil sogar wörtlich entlehnt. Dazu gehört insbesondere die Darstellung der Belagerung Danzigs durch den Feldmarschall Münnich im Jahre 1734 (S. 95—108) und die seiner Feldzüge gegen die Tataren und Türken (1736—1739) (S. 111—133 und 143—151). Solche Stellen, welche wörtlich oder fast wörtlich mit einer der Quellen übereinstimmen, haben wir in dieser Ausgabe ebenfalls durch besonderen Druck hervorgehoben und in besonderen Anmerkungen unter dem Text wird stets auf die entsprechende Quelle verwiesen.

Diese vom Verfasser der Memoiren benutzten Quellen sind folgende: Für die Vorgeschichte und Geschichte der Belagerung Danzigs hat Graf Münnich aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Manuskript der damals bereits fertiggestellten Memoiren Mansteins benutzt, welches sich im Besitz seines (Graf E. Münnichs) Schwagers, des Grafen Ludwig zu Solms, befand, doch erst nach des Feldmarschalls Münnich Tode († 1767) herausgegeben werden sollte*). Gleichzeitig scheint er aber auch die Quellen

*) Siehe S. 488 meiner Untersuchung über „Mansteins Memoiren und seine Quellen ..." in der (deutsch geschriebenen) „Russischen Revue" (St. Petersburg 1886, S. 438—491). Mansteins Memoiren sind bis jetzt in 13 Ausgaben erschienen, aber die deutsche Originalhandschrift ist noch kein einziges Mal veröffentlicht worden, sondern bloß die vom Herausgeber entstellte, allerdings von Manstein selbst angefertigte, doch zum Teil beschnittene französische Uebersetzung, sowie eine Anzahl von Uebersetzungen derselben ins Deutsche und in andre Sprachen. Ich möchte, die Gelegenheit benutzend, an dieser Stelle die gelehrte Welt nochmals darauf aufmerksam machen, daß es sich vielleicht wohl lohnte, jenem deutschen Original der Memoiren Mansteins nachzuspüren, von welchem der bekannte, in Berlin lebende Herausgeber des „Maga-

Mansteins direkt benutzt zu haben, nämlich das umfangreiche Werk: „Accurate Nachricht von der Russisch und Sächsischen Belager- und Bombardirung der Stadt Dantzig" (vgl. unten S. 97 Anm.) sowie die in dem Türkenkriege (1736—1739) officiell geführten „Tagebücher der Armee" und die Relationen des Feldmarschalls Münnich, welche in den politischen Journalen jener Zeit abgedruckt zu finden waren (z. B. in der Neuen Europäischen Fama) und außerdem auch in andern Werken (z. B. in Hempels Leben des Feldmarschalls von 1742) verarbeitet vorlagen. Vielleicht hat er auch Junckers Tagebuch über den Feldzug von 1736 (s. unten S. 112 Anm.) gekannt, welches freilich ebenfalls zum Teil auf die „Tagebücher der Armee" zurückgeht, wenn es in der Regel auch viel mehr bietet, als diese. Trotzdem findet man in den vorliegenden Memoiren auch in der Beschreibung dieser Feldzüge einige selbständige und wertvolle Angaben, z. B. den ausführlicheren Kriegsplan für das Jahr 1737, von welchem wir in den andern Quellen nichts erfahren. Im übrigen ist die ganze Darstellung dieser Jahre natürlich nur eine sehr verkürzte Zusammenfassung der in den erwähnten Hauptquellen ausführlich vorgebrachten Ereignisse, welche nicht ohne Geschick hergerichtet, doch in der chronologischen Einreihung einzelner Thatsachen vielleicht nicht immer absolut fehlerfrei ist, wie das bei historischen Verallgemeinerungen und Kürzungen ja überhaupt die Regel zu sein pflegt. Da Graf Münnich als Sohn des Feldmarschalls von diesem zweifellos über jene Feldzüge vielerlei direkt erfahren hat, da er dessen Papiere und Relationen wahrscheinlich zum Teil hat benutzen können und mit den Ansichten und Absichten seines einflußreichen Vaters, von welchem in dem vorliegenden Buche sehr viel die Rede ist, sicherlich wohl vertraut war,

---

zins", Büsching, eine Abschrift besaß (S. 443 meiner Untersuchung), die er selber drucken lassen wollte. Dabei handelt es sich aber zunächst um die Fragen: 1. Wo steckt der Nachlaß A. F. Büschings (geb. 1724, † 1793 zu Berlin)? 2. Wo liegt der litterarische Nachlaß des Generals von Manstein?

so verleiht dieser Umstand seiner Schilderung der Feldzüge immerhin einen größeren Wert, als wenn sie von jemand anderm bloß quellenmäßig dargestellt wäre. Er hat diese Feldzüge zwar nicht selbst mitgemacht, aber doch den Eindruck der Nachrichten vom Kriegsschauplatz bei Hofe mit erlebt und weiß daher auch hierüber einiges Neue zu sagen.

Der Hauptwert der Memoiren besteht aber in der Darstellung der Begebenheiten bei Hofe nach Beendigung des Türkenkrieges. Wie die Kaiserin Anna starb und Biron zu der Regentschaft kam, wie er sich bald allgemein verhaßt machte und durch den Feldmarschall Münnich mit Hilfe des Kapitäns von Manstein in einer Nacht plötzlich arretiert und gestürzt wurde, wie Münnich nun das Ministerpräsidium übernahm, doch schließlich seinen Abschied einreichen mußte: alles das ist mit größter Ausführlichkeit und Lebendigkeit geschildert. Obwohl der Verfasser für die Kaiserin Anna, seine Wohlthäterin, eine besondere Verehrung hegte und in ihr „eine der größten Herrscherinnen auf dem russischen Thron" — dazu gehörte im Hinblick auf die bisher gewesenen russischen Regentinnen freilich nicht viel — erblickte, obwohl er der Ermordung des schwedischen Majors Sinclair, woran er seinen Vater, den Feldmarschall, übrigens für vollkommen unschuldig hielt, sowie der gesetzlich zweifelhaften Hinrichtung Wolýnskis, welcher die Kaiserin Anna freien Lauf ließ, gar nicht erwähnt, so erklärt sich diese etwas parteiisch erscheinende Haltung doch wohl aus besonderen Gründen, ohne daß wir uns deshalb veranlaßt zu fühlen brauchten, die Glaubwürdigkeit des Verfassers in betreff berichteter Thatsachen in Frage zu stellen. Denn erstlich schrieb er seine Memoiren im Exil nieder, wo er unter ständiger Polizeiaufsicht stand, und mußte sich daher überhaupt sehr hüten, radikale Urteile über hochstehende, zum Teil noch lebende Personen oder Monarchen und Monarchinnen auszusprechen. Ferner schrieb er das Buch ja für seine Kinder, und auch aus diesem Grunde erwuchs ihm ein Anlaß, das pädagogisch Bedenkliche, das Grausame oder Ungerechte nötigenfalls zu

übergehen. Daß er unter anderen Verhältnissen eine schärfere Tonart anzuschlagen verstand und auch eine kritische Ader besaß, das sehen wir an seinem zweiten, späteren Memoirenwerk, den sogenannten „Anmerkungen zu den Memoiren Mansteins". Hier wird sowohl der Fall Sinclair als auch der Fall Wolynski genau erörtert, und der Kaiserin Anna wird hier wiederholt zum Vorwurf gemacht, daß sie sich durch einen „fremden Unmenschen" (Biron)*) in so schändlicher Weise beherrschen ließ und seine barbarischen Urteile stets guthieß, die er an so vielen nur aus Rachsucht, Haß und oft auf bloßen Verdacht hin fällen ließ. „Die Nachwelt werde auch die Herren dieser Welt ohne Ansehen der Person richten und nie aufhören, Anna Joannowna der Schuld zu zeihen, daß sie in ihrem Namen Gewaltthaten, Grausamkeiten und Missethaten ruhig geschehen ließ. Wer die Macht in Händen haltend, das Unglück des Volkes nicht verhindert, wird zum Feind seines Volkes und sein Name verfällt unvermeidlich der Schmach und dem gerechten Tadel der Nachwelt"**). Oder an einer andern Stelle, wo davon die Rede ist, daß die wachhabenden Soldaten den Feldmarschall Münnich ruhig passieren ließen, als er zum Sturz des Regenten Biron erschien, sagt er: „Ein schlagender Beweis dafür, daß keine Wache der Welt einen bösen Gewalthaber schützt, wenn er nicht auch über die Herzen herrscht!***). Endlich heißt es an einer dritten Stelle im Hinblick auf die Kaiserin Elisabeth: „Herzensgüte allein ist für einen Fürsten (Zaren) nicht ausreichend. Wenn die Völker glücklich sein sollen, muß das Herz des Herrschers unbedingt von seinem eigenen Verstand regiert werden und sein Wille alle Ränke und Listigkeiten schmeichlerischer Höflinge überwinden können†)".

Diese Aeußerungen zeigen, daß es doch wohl nicht Parteilichkeit gewesen ist, welche den Grafen Münnich ver-

*) „Anmerkungen zu den Memoiren Münnichs", 1891, S. 156.
**) „Anm." S. 174.
***) Ibid. S. 183.
†) Ibid. S. 215.

anlaßt hatte, in seinem ersten Werke dergleichen stillschweigend zu übergehen. Er war eine biedere, ehrliche Natur und fällte seine Urteile nach bestem Wissen und Gewissen so, wie es seine Ueberzeugung war. Wenn er dabei manchmal das objektiv Richtige nicht traf, so geschah das sicherlich nicht mit böser Absicht.

Seine „Memoiren" handeln freilich zu einem sehr großen Teil von seinem Vater und dessen Thaten und Werken; aber wir können deshalb doch nicht sagen, daß er denselben über Gebühr verherrlicht hätte. Ja, er war im stande, sich auch tadelnd über denselben auszusprechen, wie man wiederum aus den „Anmerkungen" ersieht, wo er (S. 187) von seinem „verzehrenden Ehrgeiz" und (S. 208) seiner Schwäche, sich selbst gern loben zu hören, spricht*), obwohl diese Schrift großenteils nur den Zweck hatte, ihn (den Feldmarschall) gegen Mansteins Angriffe zu verteidigen, der alle Fehler Münnichs „durch das Vergrößerungsglas" (Anm. S. 207) angesehen habe. Die Rücksicht auf seine Kinder wird den Grafen Ernst Münnich jedoch veranlaßt haben, in seinen „Memoiren" nur mit Pietät von seinem Vater zu reden und sich herber kritischer Bemerkungen über ihn zu enthalten, seine Verdienste aber um so deutlicher hervorzuheben. Dieses gleichsam in usum delphini geschriebene Werk sollte ja auch nicht veröffentlicht werden, wie das andre, soweit man vermuten darf.

Trotz aller jener Rücksichten kann man aber ziemlich sicher sein, daß der Autor nur die reine Wahrheit zu sagen bemüht war, und ihm daher vollen Glauben schenken. Auch urteilt er als ein tüchtiger Kenner der russischen Verhältnisse im Reich sowie bei Hofe, und nicht, wie ein mit der Landessprache und den internen Angelegenheiten nur notdürftig vertrauter, ausländischer Reisender oder Diplomat, welche mit allzu pessimistischen Urteilen von ihrem entlegenen Standpunkt aus immer nur zu sehr bei der Hand zu sein pflegen und für die Schwächen seines fremden Volkes keinerlei

*) Vgl. auch unten S. 50.

Nachsicht und Verständnis haben. In seinen „Anmerkungen" erscheint er vielmehr bisweilen als eifriger Patriot*), als welcher sich auch sein Vater, der Feldmarschall, dem das russische Reich und Volk thatsächlich sehr ans Herz gewachsen war, oft genug durch Wort und That erwiesen hatte, obwohl man ihm, als geborenem Ausländer (Oldenburger) eine solche Gesinnung nicht immer recht zutraute, zumal da er selber gelegentlich noch auf sein „treues, teutsches Herz" stolz war**). Aber bei alledem wahrt sich Graf Ernst v. Münnich doch eine Vertrauen einflößende Objektivität und ein maßvolles Urteil, wenn er nicht gar, wie er in den „Memoiren" allerdings am liebsten thut, die Thatsachen allein reden läßt.

Zu dem vorliegenden deutschen Text der „Memoiren" ist zu bemerken, daß die Originalhandschrift leider nicht ganz vollständig war. Glücklicherweise sind wir aber in der Lage, das fehlende Stück dieses Originals teilweise ergänzen zu können. Denn obwohl es nur wenigen bekannt sein dürfte, so ist doch ein kleiner Abschnitt des deutschen Urtextes bereits im vorigen Jahrhundert im Jahre 1775 in Büschings bekanntem Magazin (Bd. IX) im Druck erschienen, wobei der Name des Verfassers allerdings nicht genannt wurde (vgl. unten S. 156 f., Anm.). Auch sind bei dieser Veröffentlichung einige kleine Auslassungen vorgenommen worden, z. B. statt der Worte „mein Vater" sagt der Verfasser dort immer „der Feldmarschall". Der Konsistorialrat Büsching zu Berlin, welcher während seines Predigeramts zu St. Petersburg im Anfange der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit der Familie Münnich in näheren Beziehungen stand (vgl. S. 34 f.), hat möglicherweise sogar eine vollständige Abschrift dieser „Memoiren"

*) Siehe S. 278 (unten) meiner Abhandlung in der vereinigten Memoirenausgabe von 1891 und S. 146, 156, 168, 185, 207 der „Anmerkungen".

**) S. v. Berenklaus Bericht an den Grafen Seckendorff von 1737, in Woltmanns Zeitschr. „Gesch. und Politik", 1801, Bd. II, 159 ff.

besessen, die vielleicht noch vorhanden ist. Wenn man nur wüßte, wo sein Nachlaß zu finden ist!?

Eine Vergleichung des Textes der alten russischen Ausgabe mit diesem deutschen Bruchstück im Magazin Büschings ergibt fast durchweg wörtliche Uebereinstimmung beider. Wenn aber in dem einen Text etwas fehlt, was im andern vorhanden ist, so haben wir das in der vorliegenden Ausgabe natürlich stets bemerklich gemacht. Den fehlenden kleinen Rest der deutschen Originalhandschrift haben wir, um dem Leser hier ein vollständiges Werk darzubieten, aus dem Russischen ins Deutsche zurückübersetzt.

Jedenfalls sind wir somit in der Lage, dem Leser wirklich etwa drei Viertel des deutschen Urtextes darzubieten. Davon entfallen S. 55—139 auf die in Dresden gefundene Handschrift, S. 156—169 und 177—191 auf den deutschen Text in Büschings Magazin, und der Rest, S. 139—156, S. 169—176 und 191—208, ist, wie eben erwähnt, eine einfache Uebertragung des alten russischen Textes ins Deutsche, wobei wir uns einer Nachahmung des altertümlichen Stils jedoch enthalten haben.

Um diese Ausgabe auch zum Gebrauch für wissenschaftliche Studien handlich und bequem zu machen, haben wir am Rande des Textes sowohl die Paginierung der ersten russischen Ausgabe von 1817 als auch die der Ausgabe von 1891 (sowie auch die entsprechenden Seitenzahlen bei Büsching, diese jedoch im Text) mit angegeben. (Man vergleiche die „Anweisung" für den Leser auf S. 52.)

Stellen, welche sich im deutschen Text zwar finden, im russischen jedoch fehlen, sind in Anführungszeichen gesetzt worden. Andererseits sind solche Stellen des russischen Textes, die im deutschen fehlen, zur Kennzeichnung von eckigen Klammern umschlossen.

Auf die Parallelstellen in den „Memoiren" und den „Anmerkungen zu den Memoiren Mansteins" weisen wir durch besondere Anmerkungen unter dem Text hin und citieren dabei gleichzeitig die Seitenzahlen beider Ausgaben dieser „Anmerkungen zu den Memoiren

Mansteins", nämlich sowohl die in der Rússkaja Stariná von 1879 als auch die von 1891. Die Seitenzahlen der ersten (der Ausgabe von 1879) sind in runde Klammern gesetzt. Da die Seiten dieser Ausgaben aber recht groß sind und man nur mit viel Mühe und großem Zeitaufwand beim Vergleichen und Nachschlagen die entsprechenden Stellen herausfindet, so haben wir jede der angeführten Seiten von oben nach unten in Gedanken in vier Teile geteilt, welche wir a, b, c, d benennen. Wenn wir also citieren: „Anm." 176, a b (569 a), so heißt das: die entsprechende Stelle findet sich auf dem ersten und zweiten Viertel der Seite 176 der „Anmerkungen" in der Ausgabe von 1891 und auf dem ersten Viertel der Seite 569 der „Anmerkungen" in der Ausgabe von 1879.

Im Interesse größerer Anschaulichkeit und Zeitersparnis, wozu auch die Form des Druckes sehr viel beitragen kann, haben wir viele Namen und manche Stichworte der Begebenheiten gesperrt setzen lassen, wodurch das Auffinden und Uebersehen von Stellen und Namen sehr wesentlich erleichtert wird.

Indem wir auf diese Weise auch der philologischen Seite, dem bibliographischen Komfort und den Grundsätzen moderner Quellenedition, welche in den Ausgaben der Quellen zur russischen Geschichte bisher noch recht spärlich, fast gar nicht zur praktischen Ausgestaltung gekommen sind, Rechnung zu tragen versuchten, hoffen wir, daß man auch ferner auf diesem im Interesse der Zweckmäßigkeit einzuschlagenden Wege weiter wandeln werde. Wenn es auch nicht jedermanns Sache ist, so mühsame, vorwiegend mechanisch-technische Arbeiten an der äußern Form einer Quellenausgabe selbst zu besorgen, so ist es doch vielleicht kein ganz unverdienstliches Unternehmen, dem man sich damit unterzieht, denn man liefert gleichsam die geebneten und gepflasterten Straßen, auf denen die wissenschaftliche Forschung später leicht und mühelos wandeln kann. Um so wenigstens für meine Person mit gutem Beispiel voranzugehen, habe ich diese äußerst mühsame und nicht gerade genußreiche philologische Durcharbeitung des Textes nicht gescheut und glaube, obwohl dies oder jenes noch zu wünschen

übrig bliebe, daß das vorliegende Büchlein in dieser Hinsicht doch einigermaßen genügen dürfte.

Zum Schluß will ich noch ein paar Worte über die deutsche Handschrift sagen, welche ich bereits im Jahre 1888 bei dem Herrn Grafen v. Münnich in Dresden gesucht und gefunden habe. Es sind vierundachtzig recht sauber und leserlich, durchweg von derselben Hand geschriebene Folioseiten. Vielleicht ist es die Hand des Verfassers selber. Das Papier ist jenes solide, nach unsern modernen Begriffen grobe, gelblich angehauchte Schreibpapier. Durch sein Alter ist es noch etwas mehr vergilbt. Auf dem ersten, sonst unbeschriebenen Blatt findet man — wie ich glaube, von fremder Hand vermerkt — die Titelworte:

„Autobiographie des Grafen Ernst von Münnich. Anfangend von Anno 1708; fortgehend bis Anno 1739"*).

Eine Vergleichung dieses deutschen Originaltextes mit dem Wortlaut der russischen Uebersetzung ergibt, daß letztere im allgemeinen nicht übel ist, aber an verschiedenen Stellen (z. B. S. 79, 180, 200) doch auch grobe, den Sinn völlig verkehrende Fehler enthält. Und so wird man wohl auch im Interesse eines zuverlässigen Textes diese Ausgabe des leider nur nicht ganz vollständigen Originals willkommen heißen dürfen; denn jede, auch die beste Uebersetzung pflegt doch kleine Entstellungen des Urbildes mit sich zu bringen und kann uns dasselbe nie ganz entbehrlich machen.

---

*) Bis 1739 reicht also diese Handschrift, während das ganze Werk bis 1741 geht.

A. Jürgensohn.